

Betriebssatzung für den Blankenburger Tourismusbetrieb – Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz).

Vom 27. April 2017 zuletzt geändert am 12. Dezember 2019.

§ 1

Eigenbetrieb, Name, Stammkapital

- (1) Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Blankenburg (Harz) nach der Eigenbetriebsverordnung, dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb wird nicht überwiegend mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen **Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB)**.
- (3) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 134.000 €. Die Erhöhung des Eigenkapitals von 133.978,09 € um 21,91 € auf 134.000 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
- (4) Dem Blankenburger Tourismusbetrieb sind folgende Vermögenswerte der Stadt Blankenburg (Harz) zugeordnet:
 - a) das Grundstück Heilquelle, Waldfläche, Gemarkung Heimburg, Flur 10, Flurstück 76/0, mit 894 m².
 - b) das Freibad im Ortsteil Stadt Derenburg, Gemarkung Derenburg, Flur 18,

Flurstück 683/102, mit 8.234 m² (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)
Flurstück 102/1 mit 238 m² (Gehölz)
Flurstück 351/96 mit 1.350 m² (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)
Flurstück 864/0 mit 863 m² (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)
Flurstück 865/0 mit 80 m² (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)
Flurstück 866/0 mit 8.566 m² (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)
Flurstück 867/0 mit 16 m² (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)
Flurstück 868/0 mit 229 m² (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)
Flurstück 869/0 mit 17 m² (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)
Flurstück 870/0 mit 737 m² (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche),
 - c) das Grundstück des Biologischen Freibades, Gemarkung Blankenburg, Flur 33,

Teilfläche Flurstück 743/833 mit 7.967 m² (Grünflächen, Wege, Plätze, Biobad)
Flurstück 831/1 mit 2.724 m² (Grünfläche)
Flurstück 831/3 mit 534 m² (Grünfläche)
Flurstück 832/0 mit 4.828 m² (Grünfläche)
Flurstück 288/831 mit 57 m² (Grünfläche)
Flurstück 291/831 mit 2.638 m² (Grünfläche)
 - d) das Grundstücke Jahnsportplatz, Gemarkung Blankenburg, Flur 33,

Flurstück 918/0 mit 2.595 m² (Grünfläche)
Flurstück 919/0 mit 14.782 m² (Grünfläche)

- e) das Grundstück der Burg und Festung Regenstein, Gemarkung Blankenburg, Flur 8,

Flurstück 4/1 mit 6.664 m²

Flurstück 4/2 mit 4.365 m²

Flurstück 4/3 mit 22.621 m².

- f) Alle Aufbauten Burg und Festung Regenstein.
 g) Alle Aufbauten Biologischen Freibad und bauliche sowie technische Anlagen.
 h) Alle Aufbauten Freibad Derenburg und bauliche sowie technische Anlagen.

§ 2

Gegenstand des Betriebes

Zweck des Eigenbetriebes ist die Förderung des Tourismus und der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie der touristischen Infrastruktur inklusive der Wanderwege im Gebiet der Stadt Blankenburg (Harz) einschließlich aller Ortsteile.

Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- a) Entwicklung und Umsetzung von Marketingstrategien und Öffentlichkeitsarbeit des Erholungsortes Blankenburg, einschließlich aller Ortsteile
- b) Förderung des Fremdenverkehrs, Unterhaltung der Touristinformation mit Vermittlung von Ferienobjekten, Zusammenarbeit mit den örtlichen Vermietungsbetrieben, Verkauf von Merchandising- und Souvenirartikeln, Betreuung und Beratung der Erholungsgäste.
- c) Erhebung und Abrechnung der Kurtaxe entsprechend jeweils gültiger Kurtaxsatzung.
- d) Abwicklung des Veranstaltungsservices, Durchführung von Veranstaltungen, Stadtfesten u. a. kulturelle Zusammenkünfte.
- e) Betrieb, Erhaltung und Ausbau des Freilichtmuseums Burg und Festung Regenstein.
- f) Betrieb, Erhaltung und Ausbau der Heimatsammlung und des historischen Archives.
- g) Betrieb, Erhaltung und Ausbau des Freibades Derenburg.
- h) Betrieb, Erhaltung und Ausbau des biologischen Freibades Blankenburg (Harz).
- i) Unterstützung der Bibliotheken in Blankenburg (Harz).
- j) Unterstützung der Vereinsarbeit in Blankenburg (Harz) und den Ortsteilen sowie Musikpflege.
- k) Vermarktung der Nutzung der Bauten (Kleines Schloss, Prinzessinenturm, Teehaus) in den Schlossgärten Blankenburg (Harz) im Sinne der Stadt Blankenburg (Harz) und der Stiftung Barocke Parks und Gärten in Abstimmung mit diesen.

- l) Der Blankenburger Tourismusbetrieb ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar eine wirtschaftliche Entwicklung im Sinne von Erholungs- und Tourismusförderung darstellen. Er kann sich im Rahmen dieser Satzung zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und Verträge schließen.
- m) Die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der im Besitz des Blankenburger Tourismusbetriebes befindlichen Einrichtungen und Anlagen zur Erhaltung des Sondermögens.

Der Blankenburg Tourismusbetrieb kann bei Bedarf weitere Aufgaben auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs, der Kultur, der Erholungs- und Freizeiteinrichtungen von der Stadt Blankenburg (Harz) übernehmen.

§ 3 Organe

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Blankenburger Tourismusbetriebes sind

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz)
Der Betriebsausschuss
Die Betriebsleitung

§ 4 Art der Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Gemäß § 121 Abs. 3 KVG LSA erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes auf der Grundlage der Vorschriften der §§ 15 – 19 Eigenbetriebengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG).
- (2) Eine nachhaltige und ständige Gewinnerzielung wird durch den Betrieb des Blankenburger Tourismusbetriebes nicht beabsichtigt.
- (3) Das Wirtschaftsjahr des Blankenburger Tourismusbetriebes ist das Kalenderjahr.

§ 5 Zuständigkeit der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter, der die Bezeichnung „Betriebsleiter Blankenburger Tourismusbetrieb“ führt. Für den Betriebsleiter wird ein Stellvertreter bestimmt. Die Bestellung von Betriebsleiter und Stellvertreter kann zeitlich begrenzt werden. Der Betriebsleiter kann Aufgaben und Vollmachten seines Zuständigkeitsbereiches an seinen Stellvertreter oder Bedienstete übertragen.
- (2) Die Betriebsleitung leitet den Betrieb selbständig und führt dessen laufende Geschäfte. Dazu gehören insbesondere:
 - a) alle Maßnahmen im Bereich der Ablauforganisation und Aufrechterhaltung des Eigenbetriebes.
 - b) Aufstellung des Wirtschaftsplanes in all seinen Bestandteilen.
 - c) Aufstellung des Jahresabschlusses.

- d) Geschäfte im Rahmen des Erfolgsplanes (z. B. Verträge, Anordnung von Instandsetzungsmaßnahmen, Beschaffung von Hilfs- und Betriebsstoffen und Gütern des laufenden Bedarfs, Abschluss von Miet- und Nutzungsverträgen u. a.) sofern die Wertgrenze im Einzelfall 7.500 € nicht übersteigt.
 - e) Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen im Rahmen des bestätigten Vermögensplanes (Investitionsplanes) unter der Beachtung der VOL und VOB bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall von bis zu 15.000 €.
 - f) Erlass von Forderungen, soweit der Wert im Einzelfall nicht 3.000 € übersteigt.
 - g) Stundung und Niederschlagung von Forderungen, soweit der Wert im Einzelfall nicht 15.000 € übersteigt.
- (3) Die Betriebsleitung ist Dienstvorgesetzte der Beschäftigten im Blankenburger Tourismusbetrieb. Die Betriebsleitung ist zuständig für die Entscheidungen im Rahmen des bestätigten Stellenplanes über Einstellung, Eingruppierung und Entlassung sowie alle personalrechtliche Maßnahmen für Personal bis zu eine Entgeltgruppe 8 TVöD. Der Bürgermeister und der Betriebsausschuss sind vorher zu informieren.
- (4) Der Betriebsleitung obliegt die Vorbereitung der Betriebsausschusssitzungen.
- (5) Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss 2 x jährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Investitionsplanes zu unterrichten. Sind bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdete höhere Betriebsmittelzuschüsse seitens der Stadt Blankenburg (Harz) notwendig, ist der Bürgermeister unverzüglich zu informieren.

§ 6

Zusammensetzung und Zuständigkeit des Betriebsausschusses

- (1) Der Stadtrat bildet gemäß § 5 EigBG in Verbindung mit § 6 Abs. 5 einen Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss ist beschließender Ausschuss im Sinne des § 48 KVG LSA.
- (2) Der Betriebsausschuss besteht aus 7 vom Stadtrat bestimmten Mitgliedern, einer im Eigenbetrieb beschäftigten Vertreterin der Bediensteten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (3) Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und das Eigenbetriebsgesetz übertragen sind, sowie die Zuständigkeit nicht gemäß § 9 Abs. 3 EigBG der Betriebsleitung übertragen oder dem Stadtrat vorbehalten sind. Dazu gehören:
 - a) Geschäfte im Rahmen des Erfolgsplanes (z.B. Verträge, Anordnung von Instandsetzungsmaßnahmen, Beschaffungen von Hilfs- und Betriebsstoffen und Gütern des laufenden Bedarfs, Abschluss von Miet- und Nutzungsverträgen u.a.) mit einer Wertgrenze im Einzelfall in Höhe von mehr als 7.500 € bis 15.000 € jährlich.

- b) Über Eintrittspreise für das Freibad Derenburg, für das Biologische Freibad Blankenburg (Harz) und für den Besuch des Freilichtmuseums Burg und Festung Regenstein.
 - c) Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen im Rahmen des Investitionsplanes unter der Beachtung der VOL und VOB bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall in Höhe von mehr als 15.000 € bis zu 50.000 €.
 - d) Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Investitionsplanes, die 10 % des Planansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 5.000 € übersteigt und Mehraufwendungen für Vorhaben des Erfolgsplanes, die 5 % des gesamten Planansatzes übersteigen und nicht durch Mehrerträge in gleicher Höhe ausgeglichen werden können.
 - e) Erlass von Forderungen bei einem Wert größer 3.000 € bis zu einem Wert von 15.000 €.
 - f) Stundung und Niederschlagung von Forderungen bei einem Wert größer 15.000 € bis zu einem Wert von 25.000 €.
 - g) Maßnahmen, die das Erholungswesen und den Tourismus wesentlich verändern oder weiter entwickeln.
 - h) Alle Betriebsangelegenheiten, soweit nicht die Betriebsleitung, der Bürgermeister oder der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) zuständig sind.
 - i) Beschluss über den Vorschlag der zuständigen Wirtschaftsprüfer.
 - j) Empfehlung an den Stadtrat über den Beschluss des Wirtschaftsplanes.
 - k) Empfehlung an den Stadtrat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses.
- (4) Der Betriebsausschuss kann jederzeit von der Betriebsleitung Auskunft über den Gang der Geschäfte und die Lage des Eigenbetriebes Berichterstattung verlangen.

§ 7

Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung.
- (2) Vor der Erteilung von Weisungen des Bürgermeisters soll die Betriebsleitung gehört werden.

§ 8

Zuständigkeit des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat beschließt über:
 - a) den Erlass und die Änderung der Betriebssatzung.
 - b) Über den Erlass und die Änderung der Kurabgabensatzung (Kurtaxsatzung).
 - c) Bestellung der Mitglieder des Betriebsausschusses.

- d) Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung.
- e) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes.
- f) Aufnahme und Umschuldung von Darlehen.
- g) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Betriebsleitung.
- h) Geschäfte im Rahmen des Erfolgsplanes (z.B. Verträge, Anordnung von Instandsetzungsmaßnahmen, Beschaffungen von Hilfs- und Betriebsstoffen und Gütern des laufenden Bedarfs, Abschluss von Miet- und Nutzungsverträgen u.a.) wenn der Vermögenswert im Einzelfall ab 15.000 € übersteigt.
- i) Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen im Rahmen des Investitionsplanes unter der Beachtung der VOL und VOB, wenn der Vermögenswert 50.000 € übersteigt.
- j) Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.
- k) Änderung der Höhe des Stammkapitals und Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt Blankenburg (Harz)
- l) Änderung der Rechtsform, Erweiterung und Aufhebung des Blankenburger Tourismusbetriebes.

§ 9

Vertretung des Blankenburger Tourismusbetriebes

- (1) In den Angelegenheiten des BTB zeichnet die Betriebsleitung unter Beachtung der gesetzlichen Formerfordernisse unter Zusatz des Namens des Eigenbetriebes.
- (2) Die Betriebsleitung kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten im Allgemeinen oder im Einzelfall auf Bedienstete des BTB übertragen. Diese zeichnen dann mit dem Zusatz „Im Auftrag“.

§ 10

Wirtschaftsplan

- (1) Der Blankenburger Tourismusbetrieb hat gemäß §§ 16 ff. EigBG vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.
- (2) Die Betriebsleitung stellt den Wirtschaftsplan auf und legt ihn über den Betriebsausschuss dem Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) zur Beschlussfassung vor.

**§11
Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 12
Inkrafttreten**

Die Änderung der Betriebssatzung trat am 01.01.2020 in Kraft.

Gez. Heiko Breithaupt
Bürgermeister